

AUSNAHMESITUATION CORONA 2020 7. VERBANDSINFORMATION

Anpassung der Empfehlungen an die verschärften Massnahmen des Bundes

Basel, 29. Oktober 2020

Geschätzte Delegierte und Vorstände der Kantonalverbände
Geschätzte Musikschulleitende
Sehr geehrte Damen und Herren



Leider entwickelt sich aktuell die Pandemie-Situation in eine unerwünschte Richtung. Dies hat den Bundesrat auf Verlangen der Kantone bewogen, die Eindämmungsmassnahmen schweizweit wieder zu verschärfen.

Zurzeit kann der Unterricht – unter Berücksichtigung der ergänzten Schutzmassnahmen – in der obligatorischen Schule landesweit weiter in Präsenz stattfinden. Dies betrifft weitestgehend auch den ergänzenden und schulbegleitenden Musikschulunterricht an den Schweizer Musikschulen, was wir mit Erleichterung zur Kenntnis nehmen. Der VMS setzt sich ein, damit dies auch so bleiben kann, und hat die EDK über die Wichtigkeit der Weiterführung des Präsenzunterrichts an Musikschulen zur Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags orientiert.

Die besondere Lage bleibt erhalten, womit die Kantone situativ ihre Massnahmen auch strenger auslegen können. Die Bildung ist in der Hoheit der Kantone. Gerne stellen wir Ihnen das Schreiben an die EDK im Anhang zur Verfügung, sollten Sie im Rahmen weiterführender Massnahmen in Ihrem Kanton direkt mit Ihren Bildungs- und Kulturdepartementen in Kontakt treten wollen.

Die neuen Massnahmen des Bundes berücksichtigen den Bildungsauftrag der Musikschulen in der Verordnung vom 28. Oktober und sehen die uneingeschränkte Weiterführung des Einzelunterrichts sowohl in der obligatorischen Schule wie auf der Sekundarstufe II vor. (Art 6d, Absatz 1). Es gelten weiter für die Musikschulen die besonderen Bestimmungen für den Kulturbereich (Art. 6f, Abs. 2) die den Gruppen- und Ensembleunterricht bis 16 Jahre ebenfalls ohne Einschränkungen ermöglichen. Unterricht in Gruppen und Ensembles mit Jugendlichen über 16 Jahre können mit

den ergänzenden Schutzvorkehrungen mit bis zu 15 Personen stattfinden. Wir verweisen dazu auf die Erläuterungen des Bundes zur Verordnung.

~~Mit grossem Bedauern müssen wir nach Rücksprache mit dem BAG zur Kenntnis nehmen, dass das Verbot von Choraktivitäten ein generelles Verbot des gemeinsamen Singens ist. Somit bleiben entsprechende Aktivitäten (Gesang, Chorales, Kinder- und Jugendchöre usw...), unabhängig der Schulstufe, an unseren Musikschulen absolut untersagt.~~

~~Bitte beachten Sie die bestehenden möglichen Unklarheiten bzgl. Singen allgemein. Klärungen zum Einzelunterricht im Fach Gesang sind beim BAG im Gange und werden sobald wie möglich mitgeteilt. Es muss eventuell von einem generellen Verbot ausgegangen werden. Bis zur Klärung bitten wir Sie dringlichst auf diesen Unterricht zu verzichten. Wir bemühen uns alles zu unternehmen, dass dieser Einzelunterricht möglich bleibt.~~

**ERGÄNZUNG vom
30.11.2020: s. weiter unten**

Mit Nachdruck weisen wir darauf hin, dass zur Aufrechterhaltung des Bildungsangebots der Schweizer Musikschulen im Präsenzunterricht die Einhaltung der Schutzmassnahmen des Bundes und der spezifischen Massnahmen für den Musikunterricht dringlich erforderlich ist. Das Abstandhalten bleibt gemeinsam mit der Handhygiene die wichtigste und erwiesenermassen die effizienteste Schutzmassnahme, ergänzt mit den erweiterten Schutzvorkehrungen (Maske, Lüften, grosse Räume, Personenbegrenzung) ergänzt.

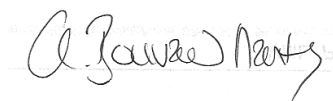
Wie erwähnt, liegen weitere Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone insbesondere auch für die Bildung. Beachten Sie dazu allfällige Entscheide Ihrer kantonalen und kommunalen Behörden.

Im Anhang lassen wir Ihnen das aktualisierte Rahmenschutzkonzept COVID-19 für die Musikschulen zukommen, welches auch auf unserer [Webseite](#) aufzufinden ist und bei weiteren bundesweiten Massnahmen entsprechend aktualisiert wird. Wir bitten Sie, Ihre Mitgliedschulen entsprechend zu orientieren und begleiten.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für Ihr unermüdliches und engagiertes Wirken an Ihren Musikschulen sowie in den kantonalen Musikschul-Verbänden. Wir wünschen Ihnen und uns allen eine möglichst sichere Zeit., in der es, trotz der vielen und schmerzhaften Einschränkungen, möglich bleibt die musikalische Bildung aufrechtzuerhalten und weiter- zutragen.

Freundliche Grüsse

Verband Musikschulen Schweiz VMS



Christine Bouvard Marty
Präsidentin



Valentin Gloor
Vizepräsident

Beilage:

Rahmenschutzkonzept COVID-19 Musikschulen, 29. Oktober 2020

Sologesangsunterricht, Nachtrag vom 30.11.2020

Das BAG hat, auf Intervention des VMS hin, intern die Sachlage zum Einzelunterricht im Fach Gesang juristisch geklärt und heute Nachmittag dieses Angebot an den Musikschulen definitiv gutgeheissen. **Der Einzelunterricht im Fach Gesang darf stattfinden**, ein entsprechendes Schutzkonzept mit Abstands- und Hygieneregeln ist, wie bereits vorhanden, Vorschrift. Wir sind sehr erleichtert über diesen Entscheid, der für die Weiterführung eines vollumfänglichen Angebots der Musikschulen – und damit des Engagements für die Förderung unserer Jugend - in diesen unsicheren Zeiten zentral ist. Das Rahmenkonzept COVID-19 des VMS wird entsprechend ergänzt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für ihr Engagement.

Wir wünschen allen Musikschulen weiterhin alles Gute!

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Vorstandes

Margot Müller Dürst